

# Fluchtspezifische Paradoxien sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriebildung – Die Wissenschaft Sozialer Arbeit zwischen Herrschaftskritik und einem Modus der Selbstvergewisserung

Kristin Goetze

**Zusammenfassung:** Der vorliegende Beitrag reflektiert Widersprüche sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriebildung im Handlungsfeld Flucht. Diese sind in hohem Maße durch die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorgaben des Feldes geprägt. Die These des Beitrags ist, dass die Sozialarbeitswissenschaft diese Vorgaben zu den eigenen (Interpretations-)Bedingungen affirmiert und so auch gesellschaftliche Widersprüche und Zuschreibungsprozesse fortgeschrieben werden. Die Verlaufsformen dieser fluchtspezifischen Widersprüche in den Theorien Sozialer Arbeit und die Grenzen normativer Fluchtpunkte in sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriebildung thematisiert der vorliegende Artikel.

**Schlüsselwörter:** Sozialarbeitswissenschaften, Fluchtforschung, Widersprüche, Lebensbewältigung, Menschenrechte

**Title:** Paradoxes of social work theory with refugees – Social work sciences in contradiction of critique of domination and self-reassurance

**Summary:** The article reflects contradictions in social work theory building in the field of forced migration studies. These are largely shaped by the asylum and residence law requirements of the field and are affirmed in the social work sciences under their own conditions and thus also social contradictions and attribution processes continue. The course of these flight-specific contradictions in the theories of social work and the limits of normative vanishing points in scientific theory formation are subject of this article.

**Keywords:** Social Work Science, forced migration studies, contradictions, coping strategies, human rights

## 1 Einleitung

„Sozialarbeitswissenschaft ist die Antwort, was aber war die Frage?“ (Rauschenbach 1999). Provokant und doch treffend bringt die Frage Rauschenbachs ein Dilemma der modernen Sozialarbeitswissenschaft zur Sprache, weist er doch Ende der 90er Jahre darauf hin, dass der Gegenstand dieser noch jungen Wissenschaft schwer zu fassen sei. Rankte sich die damalige Debatte noch maßgeblich um die Abgrenzung zwischen der universitären Sozialpädagogik und der vorwiegend an Fachhochschulen vertretenen Sozialarbeit (vgl. Tilk 2002: 16 ff.), so ist diese Abgrenzung heute weitestgehend entschieden und erste Eckpfeiler einer Wissenschaft Sozialer Arbeit scheinen gesetzt. Die Zeit der kritischen Anfragen, wie etwa von Thole (1995), der das Projekt einer Sozialarbeitswissenschaft unter der Frage beleuchtete, ob es sich hier um einen „Theorieputsch ohne Theorie?“ (ebd.: 35) handle, scheinen vorbei. Weitest-

gehend geteilt werden die professionstheoretischen Grundüberzeugungen, die Soziale Arbeit als widersprüchlich angelegte Profession beschreiben: Das strukturelle Technologiedefizit nach Luhmann/Schorr (1982), Klient:innen als Ko-Produzent:innen im Erbringungskontext sozialer Dienstleistungen (vgl. Olk/Otto 2003) sowie das doppelte Mandat nach Böhnisch/Lösch (1998: 365) markieren die geläufigsten Spannungsfelder<sup>1</sup>. Die professionstheoretischen Bezugnahmen zeichnen sich dabei durch die Suche nach einem wissenschaftlich fundierten Umgang mit dem Auftrag Sozialer Arbeit aus und ringen um die Deutung der professionellen Rolle im Sinne eines hermeneutischen Fallverstehens, aus dem sich die ‚helfende‘ Intervention ergibt (vgl. Ferchhoff 2009: 71 f.). Mit der Wiederentdeckung früherer, häufig durch Impulse der Kritischen Theorie geprägter Überlegungen zu Auftrag und Funktion Sozialer Arbeit hat sich zudem ein eigener Diskurs um eine kritische Soziale Arbeit entwickelt, der gar von einer ‚(Re)Politisierung‘ (Stender/Kröger 2013) selbiger spricht (vgl. Steinacker 2011: 40 f.). Daneben ist zunehmend eine Debatte um die besondere Betonung eines ethisch-normativen Bezugsrahmens für professionelles Handeln entstanden, die fordert, dass sich Soziale Arbeit unter Berufung auf gesellschaftlich geteilte Wertvorstellungen von als illegitim konnotierten Aufträgen emanzipiert und selbstbestimmter handelt bzw. handeln sollte (vgl. Brumlik 1992). Prominenteste Vertreterin dieser professionellen Auffassung ist Silvia Staub-Bernasconi (2007) und ihre Theorie des ‚Tripelmandats‘, die den Vorrang des Hilfemandats wie auch des – bedürfnistheoretisch und menschenrechtlich begründeten – Mandats der Profession betont (vgl. Staub-Bernasconi 2019).

In der jüngeren sozialarbeitswissenschaftlichen Theoriebildung geraten zunehmend auch spezifische Fragen des Handlungsfeldes Flucht in den Fokus wissenschaftlicher Diskurse (vgl. Scherr/Yüksel 2016: 6 f.; Muy 2016; Yıldız 2018). Diesen Fragen – im Besonderen wie sozialarbeitswissenschaftliche Theoriebildung im Handlungsfeld Flucht durch die *feldspezifischen* Merkmale geprägt ist – gehen die folgenden Ausführungen nach. Sie schließen an bisher geleistete Überlegungen zu dieser Frage an und verstehen sich als Beitrag zu einer nicht-normativen Forschung in einem ‚politisierten Feld‘ (Dittmer/Lorenz 2018: o.S.).

Die leitende These des Beitrags ist dabei, dass die *sozialarbeitswissenschaftliche Theoriebildung* bestimmte Widersprüche, die in der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmung der Lebensführung von Geflüchteten begründet liegen, aufgreift und fortschreibt; es konnten professionelle Paradoxien (vgl. Schütze 2000) herausgearbeitet werden, die in hohem Maße fluchtspezifisch sind und von der Verunmöglichung fachlicher Grundüberzeugungen bis hin zu immanenten Grenzen einer kritischen Sozialen Arbeit reichten. Es verdichteten sich die Hinweise auf Limitierungen sozialarbeiterischer Hilfestellung, die ihren Ursprung in einer sehr grundsätzlichen Frage nehmen und auf die bereits Scherr (2018) hinwies: Wer definiert

1 Die Begriffe ‚Spannungsfelder‘, ‚Paradoxien‘ oder ‚Widersprüche‘ werden für die Erörterung des vorliegenden Beitrags verwendet, weil es sich um etablierte Begriffe der Professionstheorien Sozialer Arbeit handelt und so ein geteiltes Verständnis über deren theoretischen Gehalt gegenüber der Leserschaft unterstellt werden kann. Am Rande sei jedoch auch eine kritische Anmerkung zu derartigen (soziologischen) Sprach- und Denkfiguren formuliert: Die (Um-)Deutung von antagonistischen Anforderungen an die Soziale Arbeit in abstrakte Konstruktionen legt bereits begrifflich deren Unveränderbarkeit zumindest nahe. Für eine gesellschaftskritische und reflektierte professionelle Haltung ist das möglicherweise hinderlich, verdrängt es doch bereits qua sprachlicher Bezeichnung die Frage danach, warum sich beispielsweise die Aufträge durch sozialpolitische Mandatierungen unvereinbar zu den Wünschen der Subjekte verhalten – diese Unvereinbarkeit ist nämlich weder ‚objektiv‘ noch ‚natürlich‘. Das wirft professionstheoretisch die (selbst-)kritische Frage auf, ob es sich im Sprachgebrauch der Selbstvergewisserung Sozialer Arbeit nicht um eine Form der Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse handelt, deren Affirmation oder Ablehnung über Relevanz oder Irrelevanz professioneller Menschenrechtshetorik in der Sozialen Arbeit mitentscheidet.

den Handlungsauftrag der Sozialen Arbeit und dessen Erbringungsbedingungen? Diese Frage berührt den professionstheoretisch geprägten Begriff der Mandatierung, unter dem Spannungsfelder und Dilemmata professionellen Handelns verhandelt werden. Im Handlungsfeld Flucht zeigt sich im Hinblick auf diese Frage in besonderer Härte die Eingebundenheit Sozialer Arbeit in Logiken von Ökonomie und Staat. Der Beitrag skizziert daher zunächst die zentralen Befunde zu den Spezifika des Handlungsfeldes Flucht und der sich darum rankenden Theoriebildung und geht anschließend vertiefend auf spezifische Theorien Sozialer Arbeit ein.

Im Folgenden wird daher zunächst der nationalstaatliche Charakter Sozialer Arbeit vorbereitend auf die anschließenden Überlegungen eingeführt (2), die die angesprochenen Widersprüche der sozialarbeitswissenschaftlichen Theoriebildung im Handlungsfeld Flucht herauszustellen versuchen und dabei drei Aspekte in den Blick nehmen: Die normativen Rahmungen insbesondere professionstheoretischer Ansätze (3), das Paradigma der Lebensweltorientierung (4) sowie der Ansatz der Lebensbewältigung (5). Dabei gerät auch der durchscheinende Zweck der Debatte in den Fokus der Kritik; um an das eingangs aufgeworfene Zitat Rauschenbachs anzuschließen, stellt sich abschließend die Frage, ob die Theoriebildung Sozialer Arbeit in ihrer Entwicklung zu Professionstheorien nicht die (Selbst-) Kritik zum Anliegen der permanenten Selbstvergewisserung und damit einer sich selbst umkreisenden Debatte verkommen lässt, die die politökonomischen Grundlagen ihrer Tätigkeit aus dem Blick verliert (6).

## 2 Vorbemerkung – Der nationalstaatliche Charakter Sozialer Arbeit im Spiegel professionstheoretischer Überlegungen

Die Besonderheiten, die Soziale Arbeit mit Geflüchteten aufweist, haben ihren Ursprung vor allem in deren nationalstaatlichem Charakter. Die in der sozialarbeitswissenschaftlichen Fluchtforschung leitende Erkenntnis, dass soziale Dienstleistungen in hohem Maße durch nationalstaatliche Logiken geprägt sind, reflektiert auf den *staatlichen* Funktionsauftrag Sozialer Arbeit, der untrennbar mit *nationalen* Grenzziehungen verbunden ist<sup>2</sup>. Ganz prinzipiell bebildert sich dieser Umstand an der Tatsache, dass überhaupt nur ‚Fall‘ der Sozialen Arbeit sein kann, wer sich auf dem entsprechenden nationalstaatlichen Gebiet aufhält (vgl. Scherr 2018: 49). Darüber hinaus sind die Inhalte der sozialarbeiterischen Hilfestaltung in

- 2 Die Konstruktion „natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten“ (Mecheril 2003) ist in den letzten Jahren insbesondere aus postkolonialer Perspektive vielfach thematisiert worden. Der vorliegende Aufsatz berührt diesen wissenschaftlichen Diskurs an vielfältigen Stellen, der Fokus liegt jedoch auf dessen produktiver Verarbeitung in der sozialarbeitswissenschaftlichen Theoriebildung und damit auf der Untersuchung einer spezifischen Schaffung „problematischer Zugehörigkeitsverhältnisse“ (ebd.: 295). Die Distanzierung von Zuordnungsmomenten, insbesondere die Frage von vermeintlicher (II-)Legitimität ergibt sich aus den inhaltlichen Ausführungen und wird zusätzlich durch die Distanzierung in Form von Anführungszeichen unterstrichen. Der Beitrag schließt sich hinsichtlich der Bestimmung des Verhältnisses von politökonomischen Grundlagen und Zuschreibungsprozessen der Einschätzung von Dosthossein/Nasimi (2020) an, die konstatieren, dass Zuschreibungsdynamiken ihren Ausgangspunkt im Konzept der Staatsbürgerschaft haben und zu gesellschaftlichem Bewusstsein gerinnen (vgl. ebd.: 251). Derartige Zugehörigkeitskonstruktionen werden daher als ideologische Ausformungen von Machtverhältnissen im Sinne von „organisierte[n] Formen menschlichen Denkens“ (Hall 1984: 105) begriffen. Darin impliziert ist die Kritik eines „methodologischen Nationalismus“ und der Versuch, über die Analyse nationalstaatlicher Grenzziehungen und ihres Einflusses eine unhinterfragte Übernahme dieser Kategorie infrage zu stellen (vgl. Beck/Grande 2010: 188).

hohem Maß von Fragen nationaler Zugehörigkeiten geprägt: Die Beratung und Begleitung beim Erwerb eines ‚legalen‘ Aufenthaltstitels für die Betroffenen sowie ihre Familien ist gleichermaßen Ausdruck der staatlichen Sortierung von Menschen in Kategorien von Zugehörigkeiten wie auch umstrittene Leistungen wie die Rückkehrberatung. In letzterer zeigt sich eine besonders hohe Ausprägung des widersprüchlichen Hilfeauftrags Sozialer Arbeit (Olivier-Mensah et al. 2020: 68 f.).

Der nationalstaatliche Charakter Sozialer Arbeit offenbart sich jedoch auch innerhalb der sog. ‚Mehrheitsgesellschaft‘ (im Sinne einer Dominanzkultur), vermittelt über Selektionsmechanismen wohlfahrtsstaatlicher Hilfsangebote. Denn neben den Hürden der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen auf der Ebene der unmittelbaren Leistungserbringung, wie die Frage nach Sprachkompetenz oder eine Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bewältigungsstrategien bei der Konzeption von Hilfeangeboten, zeigt sich bereits in der grundlegenden Verfasstheit des Sozialstaats dessen exkludierender Charakter entlang der Konstruktion nationaler Zugehörigkeitstitel. Cremer-Schäfer (2005) bestimmt und problematisiert in diesem Zusammenhang drei Formen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen: Das Prinzip der Sozialversicherungen, das untrennbar mit Lohnarbeit verknüpft ist; eine allgemein zugängliche Infrastruktur, die beispielsweise Familienförderung umfasst, sowie die sog. ‚Armenpolitik‘, deren Ziel in der Sicherung des Existenzminimums liegt. Diese drei Formen wohlfahrtsstaatlicher Hilfe sind hierarchisch konzipiert: Während die Sozialversicherungsleistungen den Status mittels Lohnarbeit wohlverdienter Rechte besitzen, ist die sog. ‚Armenpolitik‘ Folge des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und institutionalisiert einen Missbrauchsverdacht, in dessen Folge sowohl Bedürftigkeit als auch Arbeitsbereitschaft permanent durch die Betroffenen unter Beweis gestellt werden müssen (vgl. ebd.: 171 f.; Will 2019: 100 f.). Diese Selektivität des Wohlfahrtsstaates ist charakterisiert durch eine Lohnarbeitszentrierung, den einseitigen Bezug auf soziale Problemlagen und eine Hierarchisierung von Leistungen. Diese trifft Geflüchtete in besonderer Härte (vgl. Scherr/Scherschel 2016: 124): Ihre fehlende Staatsbürgerschaft verwehrt ihnen von Beginn an den Zugang zu einer großen Anzahl an Unterstützungsangeboten, der jeweilige asylrechtliche Status als Flüchtling bildet dabei eine zusätzliche Schranke, indem beispielsweise der Ausschluss vom Arbeitsmarkt gar nicht erst über die ökonomische Konkurrenz droht, sondern von Beginn an rechtlich vorherbestimmt ist.

So offenbart sich das erste professionstheoretische Spannungsfeld der Sozialen Arbeit ganz prinzipiell noch vor der Betrachtung der fluchtspezifischen Verläufe in der Theoriebildung Sozialer Arbeit: Der universalistische Anspruch, eine Menschenrechtsprofession zu sein, trifft auf eine Berufsrealität, deren Ausgangspunkt, Verlauf und Erfolgsmaßstab durch nationalstaatliche Logiken geprägt sind. Das „doppelte Mandat“ (Böhnisch/Lösch 1998) der Sozialen Arbeit führt auch zu einem ‚doppelten Charakter‘ sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriebildung. Denn die „Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft“ (Staub-Bernasconi 2017) arbeitet sich stetig an der Frage nach dem Handlungsbezug und der Praxisrelevanz ihrer wissenschaftlichen Überlegungen ab. Im steten Wechselspiel zwischen der Würdigung einer hochgradig situativ arbeitenden Profession und dem kritischen Gebot der Wissenschaft, sich ihrem Gegenstand mit Distanz – also gerade nicht unter der Maßgabe der Praxisrelevanz von Wissen – zu nähern, steht die Theoriebildung Sozialer Arbeit vor einem Problem: In der Alltäglichkeit der Hilfeerbringung auf die Beachtung der staatlichen Grenzziehungen praktisch verwiesen, weiß die Theoriebildung um die Illegitimität dieser Grenzziehung und versucht sich daher zumindest theoretisch von dieser abzugrenzen – mithilfe normativer Ein-

spruchstitel. Die Menschenrechte wie auch andere ethische Rahmungen als Fluchtpunkte des professionellen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit geraten im Feld Flucht jedoch schnell an eine ganz praktische Grenze. Denn: Die normativ-ethischen Bezugspunkte der Profession Sozialer Arbeit erfordern – im Interesse der Klient:innen – konkrete Handlungsschritte und -ansätze, die den menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen fallbezogen tatsächlich gerecht werden. Das Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit menschenrechtlicher Praxis in der Sozialen Arbeit ist dabei mehr als anspruchsvoll und immer auch verbunden mit entsprechenden gesellschaftlichen Kämpfen (vgl. Muckenfuss 2020: 187; Foitzik/Werner 2020: 195).

### 3 Der Widerspruch menschenrechtsbezogener und gerechtigkeitstheoretischer Fluchtpunkte angesichts nationalstaatlicher Grenzziehungen

Die Auseinandersetzung mit der professionstheoretischen Selbstverortung Sozialer Arbeit, die sich selbst auf normative Legitimationspunkte ihres Funktionsauftrags beruft und das Bild einer „Menschenrechtsprofession“ (Staub-Bernasconi 2007: 20) bemüht, offenbart einige Widersprüche. „Der Flüchtling sollte als das betrachtet werden, was er ist: nichts als eine Idee von Grenze“ erklärt der italienische Philosoph Giorgio Agamben in seinem berühmten Aufsatz mit dem Titel „Jenseits der Menschenrechte“, der erstmals im Jahr 1993 in der französischen Tageszeitung „Libération“ erschien. Er weist darin auf den fundamentalen Widerspruch hin, dass die Charta der Menschenrechte den Anschein universeller Ansprüche erweckt, sie jedoch ein Dasein als Rechtssubjekt voraussetzt. Anschlussfähig daran sind philosophische Grundlagenwerke, wie u. a. Hannah Arendts (2017) Überlegungen zum „Recht auf Rechte“ für Flüchtlinge. Als wichtigster Bezugspunkt zur Erfassung der Widersprüchlichkeit menschenrechtlicher Bezüge erscheinen jedoch die Annahmen Hegels, der in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1976) auf einen Umstand moderner Gesellschaften hinweist, der weitreichende Konsequenzen hat: „Die Persönlichkeit enthält überhaupt die Rechtsfähigkeit und macht den Begriff und die selbst abstrakte Grundlage des abstrakten und daher formellen Rechtes aus [...] das Rechtsgebot ist daher: sei eine Person und respektiere die anderen als Personen“ (vgl. ebd.: 95). Beschrieben ist damit der Umstand, dass erst durch die Anerkennung der Subjekte durch den Staat als „Personen“ selbige zu Träger:innen von Rechten, also zu Rechtssubjekten, werden. Auf den Punkt gebracht bedeutet das, dass die Menschenrechte gerade nicht voraussetzungslos und ‚natürlich‘ sind<sup>3</sup>, sondern in einer nationalstaatlich verfassten Welt Rechtssubjekte voraussetzen, die überhaupt nur durch

3 Die Kritik an den Menschenrechten als normativer Orientierungspunkt geht in einigen Debatten auch über deren fehlende ‚Schlagkraft‘ hinaus und kritisiert die Konstruktion dieses quasi-natürlichen und vermeintlich vorstaatlichen Rechts als in hohem Maße durch westliche Prinzipien geprägte Herrschaftsform (zu den verschiedenen Positionen der Debatte vgl. u. a. Staub-Bernasconi 2019: 101–128; rechtsspezifisch Kühnhardt 1984). Die bürgerlichen Prinzipien, die Erfolgsmodell westlicher Staaten sind, werden in den Menschenrechten – historisch im Übrigen eingeführt durch die Vereinigten Staaten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – als explizit unabhängig von ihren Interessen vorstellig gemacht, eben als ‚dem‘ Menschen und seiner ‚Natur‘ gemäß und damit für unwidersprechlich erklärt. Wie auch das Nationale in einschlägigen Fachdiskursen mahndend als Konstrukt, das vor allem dann wirkungsvoll ist, „wenn [ihm] der Anschein von Ursprünglichkeit verliehen werden kann“ (Machold/Messerschmidt/Hornberg 2020: 8), charakterisiert wird, so kann die Frage nach Naturalisierungseffekten auch auf die Idee der Menschenrechte prüfend angewandt werden.

staatliche Anerkennung entstehen. Aufgeworfen ist damit die Frage nach dem Stellenwert der Durchsetzung von Menschenrechten als Handlungsperspektive, da die nationale wie auch europäische Rechtsprechung Mensch und Person – im zuvor bereits erklärten Hegelschen Sinne – trennt. Das in den Erziehungswissenschaften diskutierte Spannungsverhältnis zwischen einer Entgrenzung des Nationalen einerseits und Begrenzungsdynamiken durch die Re-Nationalisierung politischer Machtverhältnisse andererseits scheint im Hinblick auf die Lebensbedingungen für geflüchtete Menschen zunächst ganz praktisch entschieden: Der tatsächliche Ausschluss durch nationale Gesetzgebung und die entsprechenden ausgrenzenden Diskurse und Stigmatisierungsprozesse zeichnen nur allzu deutlich das Bild einer Gesellschaft, die geprägt ist von der „Materialität nationaler Ordnungen und der politisch-ideologischen Re-Nationalisierung“ (Machold/Messerschmidt/Hornberg 2020: 9).

Eröffnet ist damit auch eine Debatte, die entscheidend ist für die professionstheoretische Verortung der Sozialen Arbeit in der Tätigkeit mit Geflüchteten, deren Hauptpfade gegenwärtig um humanistische und menschenrechtliche Fragen kreisen. Der in den Befunden zur Lebenssituation Geflüchteter immer wieder durchscheinende Konflikt nach der folgenreichen Trennung von Mensch und Person in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen weist darauf hin, dass die normative Basis professioneller Selbstlegitimierung möglicherweise an der gesellschaftlichen und politischen Realität der Problematik vorbeigeht und eine Dynamik der professionellen Selbstvergewisserung entfaltet hat. Es zeigt sich ein Widerspruch zwischen der Realität sozialer Problemlagen und der normativ-professionstheoretischen Bezugnahme auf diese. Damit ist der Kern eben jener Professionsdebatte berührt, die von einer „(Re) Politisierung sozialer Arbeit“ (Stender/Kröger 2013) spricht, und ein Diskussionsfeld zum Mehrwert normativer Fluchtpunkte in der professionellen pädagogischen Arbeit mit und für Geflüchtete eröffnet. Der nationalstaatliche Charakter der Sozialen Arbeit, also ihre praktische Abhängigkeit von staatlicher Kalkulation im Feld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, verdeutlicht damit nicht nur eine Grenze des menschenrechtlichen Bezugs, sondern wirft auch die Frage auf, ob dieser sachlich überhaupt angemessen ist. Denn dem Prinzip der Staatsbürgerschaft schlicht eine (idealisierte) Rechtsvorstellung entgegenzusetzen, hat wenig theoretische Schlagkraft; vielmehr weitet sich bereits hier der Blick auf die Notwendigkeit der Hinzunahme politökonomischer und postkolonialer Theorieansätze, die nicht zuletzt die in hohem Maße gesellschaftlich geprägten, professionellen Deutungsmuster der Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Blick nehmen, anstatt durch normative Bezüge stets die Vorstellung der eigenen moralischen Überlegenheit zu kultivieren (vgl. Grendel/Scherschel 2019; Rommelspacher 2012). Fruchtbar erscheinen zudem die Überlegungen von Prasad/Muckfuss/Foitzik (2020), die den praktischen Nutzen menschenrechtlicher Fundierung anhand tatsächlicher Anwendungsfälle unterstreichen und damit die schwierige Herausforderung angehen, theoretische Menschenrechtsrhetorik im (ursprünglichen?) Sinne Staub-Bernasconis instrumentell im Hinblick auf soziale Probleme anzuwenden.

Die sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurse um normative Bezugspunkte professionellen Handelns kreisen darüber hinaus in vielfältiger Form um die Figur der Gerechtigkeit. Die Gefahr eines in kritischer Absicht gegen marktgängige ideologische Vereinnahmungen der Sozialen Arbeit vorgebrachten Gerechtigkeitsideals besteht jedoch darin, dass die Analyse aktueller sozialpolitischer und ökonomischer Anforderungen nur noch als ein untergeordnetes Moment bei der Suche nach normativer Legitimität erscheint (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2012: 150). Der Inhalt der entsprechenden gerechtigkeitsbezogenen Fluchtpunkte reflektiert dabei nicht selten den Umstand, dass die Profession Soziale Arbeit in Logiken von Staat und

Ökonomie eingebunden und ihnen untergeordnet ist. Damit gehen die Ausführungen über eine Kritik der Normativität als ‚stumpfes Schwert‘ hinaus und weisen auf die Gefahr einer Verklärung gesellschaftlicher Probleme in Fragen von Gerechtigkeit hin.

Neben den widersprüchlichen normativen Bezügen Sozialer Arbeit schreiben sich die nationalstaatlichen Logiken auch in die sozialarbeitswissenschaftliche Theoriebildung ein; so kommt es, dass die Grundüberzeugungen sozialarbeiterischer Theoriebildung gleichermaßen durchzogen sind von paradoxen Momenten. Zwei dieser Paradoxien sollen im Folgenden vorgestellt werden.

#### 4 Lebensweltorientierung ‚light‘? – Der Widerspruch zwischen transnationalen Bewältigungsdynamiken und nationalstaatlichen Limitierungen der professionellen Hilfe

Dem Paradigma der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit kommt eine herausgehobene Bedeutung in der Theoriebildung zu; es begründet vor allem den Umstand, dass sich die Hilfestellung an der alltäglich erfahrenen Lebenswelt der Klient:innen auszurichten und deren ‚Eigensinn‘ zu berücksichtigen hat. Der Alltag der Subjekte strukturiert sich dabei in den Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen (vgl. Thiersch/Grunwald/Königter 2011: 185 ff.). Diese Grundüberzeugung wissenschaftlich fundierter Fachlichkeit trifft im Handlungsfeld Flucht auf eine besondere Konstellation. Ausgewählte frühere Forschungen (vgl. u. a. Hollstein 2017) haben gezeigt, dass Bewältigungserfordernisse wie auch Bewältigungsstrategien eine transnationale Dimension haben; insbesondere soziale Netzwerke wirken vielfältig in die alltägliche Lebensführung Geflüchteter hinein. Die Bandbreite der transnational wirkenden Einflüsse reicht dabei von Erwartungsdruck durch die zurückgebliebene Familie sowie Sorge um verbliebene Angehörige, die als transnationale Bewältigungserfordernisse zu nennen sind. Die prekären Verlaufsformen der Bewältigung dieser Dynamiken resultieren für die Geflüchteten in emotionalen Spannungszuständen, die sich in den Schilderungen über Verzweiflungsgefühle, Schlaflosigkeit sowie Übergängen zu Retraumatisierung deutlich äußern. Auch die Tragweite des Angriffs auf die Identität der Geflüchteten im Spiegel der durch transnationale Dynamiken entstandenen Rollenveränderungen wurde im Rahmen der dazu vorliegenden Studien deutlich (vgl. Glick-Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1998: 12 f.). Sie führt zu Handlungsstrategien, die aus Perspektive der Geflüchteten sehr unmittelbar wirken sollen und die langfristige Verbesserung der eigenen Lebenssituation zurückdrängen. Es wurde zudem dargelegt, dass die sozialarbeitswissenschaftliche Fluchtforschung den staatlichen Funktionsauftrag bereits auf dessen untrennbare Verknüpfung mit nationalstaatlichen Grenzziehungen reflektiert; auch pädagogische Unterstützungsangebote für Geflüchtete unterliegen sozialstaatlichen Konjunkturen und Priorisierungen. So wie das Asyl- und Aufenthaltsrecht der Gestaltung nationaler Rechtsprechung unterliegt, so gilt dies gleichermaßen für die Organisation wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Demgegenüber stehen neben der Frage nach dem Kräfteverhältnis der Akteur:innen im Feld Sozialer Arbeit auch paradigmatische Leitlinien, wie die Orientierung an der Lebenswelt der Klient:innen. Wenn sich im Zuge von Flucht- und Migrationsentscheidungen über die Zeit wirkende Strukturen bilden, die sich nationalstaatlichen Einteilungen entziehen (Glick-

Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1998: 9; Scherr 2018; Yıldız 2018), wie verhält sich diese Form der Transnationalisierung zu der faktischen Wirksamkeit nationalstaatlicher Einheiten bei der Lebensbewältigung im Sinne des „totalen Flüchtlingsraums“ (Schroeder 2003: 380; Täubig 2009)? Wenn sich sozialarbeiterische Hilfestaltung an der „Alltäglichkeit der Lebenswelt“ (Thiersch 2020: 104) – in den Dimensionen Raum, Zeit und soziale Beziehungen (ebd.: 55 f.) – orientieren soll, jedoch auf einen „Alltag auf Distanz“ (Reisenauer 2016: 13) trifft, geraten pädagogische Grundüberzeugungen schnell an ihre praktischen Grenzen. Die grenzübergreifende Bearbeitung sozialer Problemlagen stößt durch die nationalstaatliche Verfasstheit wohlfahrtstaatlicher Unterstützungsangebote auf strukturelle Hürden und so bilden die asylverfahrensrechtliche Beratung zum Familiennachzug oder die Unterstützung bei der Rückkehr in der Regel die ‚Höhepunkte‘ transnational wirkender Sozialer Arbeit. Damit ist einerseits das Paradigma der Lebensweltorientierung in der pädagogischen Hilfestaltung stark begrenzt und die Gestaltung erfolgreicher Hilfe, die sich professionstheoretisch am Passungsverhältnis zur subjektiven Wirklichkeit der Klient:innen messen lassen muss, in vielerlei Hinsicht verunmöglicht.

## 5 Verklärungstendenzen der pädagogischen Selbstwertstärkung – Das widersprüchliche Verhältnis von rechtlicher und ideeller Anerkennung in Theorie und Praxis der Lebensbewältigung

Als weitere Paradoxie sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriebildung rückt die Frage nach der Rolle von Anerkennung in den Fokus der Betrachtung. Das Werben um Anerkennung ist, wie bereits dargelegt wurde, sowohl rechtlich als auch ideell der zentrale Orientierungspunkt des Denkens und Handelns der Geflüchteten (vgl. Krueger 2013: 297 f.). Insbesondere das Werben um ideelle Anerkennung liefert dabei Hinweise auf den großen Einfluss gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse auf das Selbstbild Geflüchteter und deren Versuche, sich diesen stigmatisierenden Zuschreibungen zu widersetzen (vgl. Scherr/Breit 2020: 222 f.). Nicht selten vollzieht sich dies über die Affirmation der in öffentlichen Diskursen verhandelten Diskussionen um ‚berechtigte‘ und ‚unberechtigte‘ Flüchtlinge und deren Zentrierung um die Figur des ‚integrationswilligen‘ Flüchtlings (vgl. Hollstein 2017: 311 ff.; Bozay 2019: 33 f.). Der „Dank für Deutschland“ (Worbs/Bund/Böhm 2016: 286) wird dabei von den Geflüchteten gleichermaßen unterstrichen wie ihre Bekundung, unbedingt arbeiten zu wollen (vgl. Johansson 2016: 57). All das liefert Hinweise auf die Tragweite der Dimension der Anerkennung und somit gerät in den Blick kritischer Diskussionen, wie das Verhältnis von rechtlicher und ideeller Anerkennung in der *Praxis* der Lebensbewältigung zu bewerten ist. Darüber wird auch die *Theorie* der Lebensbewältigung mitsamt den ihr innewohnenden, pädagogischen und sozialpsychologischen Prämissen zum Gegenstand genauerer Betrachtung. Da es sich um Prozesse der Aneignung stigmatisierender Zuschreibung handelt (vgl. Inhetveen 2010: 146; Zetter 2007: 183), erscheint ein Rückgriff auf die Überlegungen Goffmans (1970) hier fruchtbar. Dieser weist in seiner Abhandlung zum Umgang mit Stigmatisierungen auf die unzulänglichen pädagogischen Empfehlungen hin, die gegenüber ausgegrenzten Subjekten ausgesprochen werden. Eine wichtige Beschreibung Goffmans

(1970) ist bis heute in den Grundlagen pädagogischer und sozialarbeitswissenschaftlicher Zugänge zu finden:

„Dem Individuum wird geraten, sich als ein vollkommen menschliches Wesen wie jedermann sonst zu sehen, eins, dem schlimmstenfalls geschieht, daß es von dem ausgeschlossen wird, was sich der Analyse letztlich nur als ein Bereich sozialen Lebens erweist“ (ebd.: 144).

Der Standpunkt der psychosozialen Kompensation von scheiternden Bewährungsversuchen an gesellschaftlichen Maßstäben ist auch in den pädagogischen Debatten der Fluchtforschung zu finden und nicht zuletzt konstitutives Merkmal des Paradigmas der Lebensbewältigung (vgl. Brandmaier 2018: 438 f.; Böhnisch 2012: 233). In der pädagogischen Theoriebildung ist der Stellenwert der Anerkennung des Individuums gerade jenseits seiner sozialen Lage für die professionell Tätigen konstitutiv. Ihre Aufgabe besteht darin, dem ausgegrenzten Subjekt dabei zu helfen, *andere* Anerkennungssphären zu erschließen, wenn es in den entscheidenden Dimensionen ausgeschlossen ist (vgl. Tilk 2002: 145 ff.). Das Streben nach der Wiederherstellung des „psychosozialen Gleichgewichts“ (Böhnisch 2012: 223) der Subjekte lenkt den pädagogischen Blick auf das „Zusammenspiel von Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit“ (ebd.: 231) und damit gerade weg von ihrer materiellen Lebensgrundlage, dem Asyl- und Aufenthaltsrecht. So werden in den pädagogischen Berufsvollzügen gesellschaftliche Widersprüche fortgeschrieben, sind diese doch stets bemüht, am Individuum einen Zustand der Funktionsfähigkeit herzustellen, dessen Ursprung sich jedoch dem Einfluss der Geflüchteten wie auch der Fachkräfte entzieht. Die bewältigungstheoretische Perspektive zur pädagogischen Unterstützung der Betroffenen lenkt den Blick programmatisch weg von diesen Widersprüchen und fokussiert

„all jene Prozesse in einer Gesellschaft [...], die das Miteinanderleben, die soziale Gerechtigkeit, das Gemeinschaftliche und die Sinnhaftigkeit der damit verbundenen Sozialformen [...] strukturieren“ (Böhnisch 1994: 31).

Anschlussfähig an derartige Lesarten des Konzeptes der Lebensbewältigung sind kritische Diskurse um den Sachverhalt, dass der Handlungsauftrag der Hilfe bei Bewältigungserfordernissen nicht zu verwechseln sei mit der Hilfe bei der Lösung sozialer Probleme (vgl. Bommers/Scherr 2012: 124; Wohlfahrt 2014: 145). Es ist kaum verwunderlich, dass die „Paradoxien professionellen Handelns“ (Schütze 2000) in der Theoriebildung der Sozialen Arbeit zum Gegenstand fortwährender und doch nie auflösender Reflexionsprozesse werden und auch im Handlungsfeld Flucht in den Blick geraten. Die zuvor skizzierten Kompensationsversuche der Verwehrung rechtlicher Anerkennung über die Herstellung ideeller Anerkennungssphären ist als eine solche professionelle Paradoxie zu nennen. Die Übersetzungsleistung der Geflüchteten, die auf rechtliche Anerkennung angewiesen sind und ihr Anliegen als Werben um ideelle Anerkennung vorbringen, findet sich auch in der sozialpädagogischen Idee der Lebensbewältigung.

## 6 Theoriebildung Sozialer Arbeit im Modus der Selbstvergewisserung – Weil nicht sein kann, was nicht sein darf?

Gegenstand des Artikels waren kritische Reflexionen der feldspezifischen Merkmale und auch des ideologischen Potentials sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriebildung. Feldspe-

zifische Merkmale in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten sind zunächst einmal die allumfassenden, restriktiven und in gesellschaftliches Bewusstsein geronnenen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Lebensführung für Geflüchtete. Sozialarbeitswissenschaftliche Theoriebezüge sind von normativen Argumentationsmustern und Überzeugungen einer „Immerhin-Logik“ (Hagen 2019: 93) durchzogen, die zur Versöhnung gesellschaftlicher Konfliktlinien und Ausgrenzungsprozesse festhalten, „dass es in der Widersprüchlichkeit unserer Gesellschaft, des Alltags und der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit gerade um den Kampf um die Momente des Gelingenderen auch im ‚Falschen‘ geht“ (Thiersch 2020: 195). Die zentrale Strategie im Umgang mit widersprüchlichen Mandatierungen wird in dem Kampf um die *Ausweitung von Handlungsspielräumen* für die Klient:innen verortet, seien sie noch so klein. Diese Orientierung auf das ‚Helfen‘, das angesichts aller Restriktionen doch noch ‚Gelingende‘, das normative ‚Gute‘ führt letztlich dazu, dass die sozialarbeitswissenschaftlichen Grundüberzeugungen im Handlungsfeld Flucht durchzogen sind von Widersprüchen. Damit weitet sich der Blick in der Schlussbetrachtung vor allem auf die Grenzen der Bearbeitung von Ausgrenzungs- und Abwertungsprozessen durch sozialarbeitswissenschaftliche Theoriebildung und unterstreicht die Hinzunahme politökonomischer Perspektiven auf die Problemlagen und deren Ursachen geflüchteter Menschen in Deutschland. Und auch die zunehmende Bedeutung juristischer Expertise gerade im Hinblick auf menschenrechtliche Standards in der Sozialen Arbeit erscheint angesichts der vorangegangenen Ausführungen als in besonderem Maße wichtig. Dabei weisen Foitzik/Werner (2020) zu Recht auf einen sehr wichtigen Umstand hin, der möglicherweise Anlass zur (Selbst-)Kritik der Akteur:innen der professionellen Sozialen Arbeit bietet: „Die [...] vorgestellten Menschenrechtsentscheidungen sind nicht vom Himmel gefallen, sondern von mutigen Menschen erkämpft worden“ (ebd.: 195). Ferner setzen die Ausführungen eine Spitze gegen normative Bezüge und stellen die Frage, *wem* und *zu was* Menschenrechtsrhetorik in der Wissenschaft und Profession der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten eigentlich nützt – der Bearbeitung sozialer Problemlagen und Aufklärung über Herrschaftsverhältnisse oder der Selbstvergewisserung bei pädagogischen Interventionen als Eingriff in private Lebensverhältnisse und dem dahinterstehenden staatlichen Funktionsauftrag?

## Literatur

- Agamben, Giorgio (1993): *Au-delà des droits de l'homme*. In: *Libération*. o.S. Paris: SARL Libération.
- Arendt, Hannah (2017): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 20., unveränderte Aufl. München: Piper.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2010): *Jenseits des methodologischen Nationalismus*. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne. In: *Soziale Welt* (61), S. 187–216.
- Böhnisch, Lothar (1994): *Gespaltene Normalität*. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar (2012): *Lebensbewältigung*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Ein einführendes Handbuch. 4., überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 219–233.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1998): *Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und institutionellen Determinanten*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *KlassikerInnen der Sozialen Arbeit – Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten*. Ein Lesebuch. Neuwied: Luchterhand, S. 367–382.

- Bommers, Michael/Scherr, Albert (2012): *Soziologie der sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. 2., überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bozay, Kemal (2019): *Symbolische Ordnung, Klassifikationen und Definitionsmacht im Fokus der Fluchtdiskurse*. In: Arslan, Emre/Bozay, Kemal (Hrsg.): *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–53.
- Brandmaier, Maximiliane (2018): *Angepasstes und widerständiges Handeln in der Lebensführung geflüchteter Menschen. Handlungsfähigkeit im Verhältnis zu Anerkennung und (psycho-)sozialer Unterstützung in österreichischen Sammelunterkünften*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Brumlik, Micha (1992): *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Bielefeld: Böllert KT-Verlag.
- Cremer-Schäfer, Helga (2005): *Lehren aus der (Nicht-)Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Dienste. Empirisch fundierte Überlegungen zu einer sozialen Infrastruktur mit Gebrauchswert*. In: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit*. München/Basel: Reinhardt Verlag, S. 163–177.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2012): *Ungleich gerecht? Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse und ihrer theoretischen Grundlagen*. Hamburg: VSA.
- Dittmer, Cordula/Lorenz, Daniel F. (2018): *Forschen im Kontext von Vulnerabilität und extremem Leid – Ethische Fragen der sozialwissenschaftlichen Katastrophenforschung*. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 19(3), Art. 20, <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-19.3.3116>.
- Dosthossein, Arash/Nasimi, Narges (2020): *Zur Position ‚Asylsuchender‘ und ihren Kämpfen in modernen Gesellschaften*. In: Kersting, Daniel/Leuoth, Marcus (Hrsg.): *Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, moralische und politische Kontroversen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 247–256.
- Ferchhoff, Wilfried (2009): *Prozesse der Professionalisierung in historischer und gegenwartsorientierter Perspektive. Zum aufgewerteten disziplinären und professionellen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit*. In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.): *Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69–84.
- Foitzik, Andreas/Werner, Elisabeth Yupanqui (2020): *Menschenrechtsorientierung als Trägerverantwortung – Powersharing als eine solidarische Haltung weiterdenken*. In: Prasad, Nivedita/Muckenfuß, Katrin/Foitzik, Andreas (Hrsg.): *Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 191–198.
- Glick-Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Christina (1998): *Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration*. In: Glick-Schiller, Nina (Hrsg.): *Towards a transnational perspective on migration. Race, class, ethnicity, and nationalism reconsidered*. New York: New York Academy of Sciences, S. 1–24.
- Goffman, Erving (1970): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identitäten*. 5. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grendel, Tanja/Scherschel, Karin (2019): *Dilemmata des professionellen Habitus in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten*. In: Sander, Tobias/Weckwerth, Jan (Hrsg.): *Das Personal der Professionen: Soziale und fachkulturelle Passungen bei Ausbildung, Berufszugang und professioneller Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 124–145.
- Hagen, Jutta (2019): *Widersprüche Sozialer Arbeit als Hilfe zur Lebensbewältigung*. In: *standpunkt: sozial*, (1), S. 84–93.
- Hall, Stuart (1984): *Ideologie und Ökonomie – Marxismus ohne Gewähr*. In: Hall, Stuart/Haug, Wolfgang F./Pietilä, Veikko (Hrsg.): *Die Camera obscura der Ideologie. Projekt Ideologie-Theorie. Philosophie, Ökonomie*. Berlin: Argument-Verlag, S. 97–121.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1976): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hollstein, Tina (2017): *Illegale Migration und transnationale Lebensbewältigung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Inheteven, Katharina (2010): *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Johansson, Susanne (2016): Was wir über Flüchtlinge nicht wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.). Verfügbar unter: [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB\\_Fluechtlinge\\_wissen.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Fluechtlinge_wissen.pdf) [16. 12. 2020].
- Krueger, Antje (2013): *Flucht-Räume. Neue Ansätze in der Betreuung von psychisch belasteten Asylsuchenden*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kühnhardt, Ludger (1984): *Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzuwanderung in Geschichte und Politik*. Wien: Braumüller.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Klaus (1982): *Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik*. In: Dies. (Hrsg.): *Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–41.
- Machold, Claudia/Messerschmidt, Astrid/Hornberg, Sabine (2020): *Jenseits des Nationalen? Einleitende Überlegungen zu Erziehung und Bildung im Spannungsverhältnis von Entgrenzung und Begrenzung nationaler Ordnung*. In: Dies. (Hrsg.): *Jenseits des Nationalen? Erziehung und Bildung im Spannungsverhältnis von Entgrenzung und Begrenzung nationaler Ordnung*. Verlag Barbara Budrich, S. 7–18.
- Mecheril, Paul (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit*. Münster: Waxmann.
- Muckenfuss, Katrin (2020): *Zur Relevanz von Menschenrechten in der Sozialen Arbeit – eine bedürfnistheoretische Begründung*. In: Prasad, Nivedita/Muckenfuss, Katrin/Foitzik, Andreas (Hrsg.): *Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 177–190.
- Muy, Sebastian (2016): *Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften gewerblicher Träger – Ergebnisse einer Fallstudie*. In: Scherr, Albert/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis. Sonderheft 13*, S. 157–166.
- Olivier-Mensah, Claudia/Duscha, Annemarie/Stier, Julia/Feneberg, Valentin/Jung, Laura/ Meier, Brit/Samhammer, David (2020): *Lebensweltnahe Rückkehrperspektiven entwickeln. Bedürfnisse, Vulnerabilitäten und Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland. Forschungsbericht*. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität, E-Publikation (Open Access). <http://doi.org/10.25358/openscience-5201> [20. 12. 2020].
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (2003): *Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle*. Neuwied: Luchterhand.
- Prasad, Nivedita/Muckenfuss, Katrin/Foitzik, Andreas (Hrsg.) (2020): *Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rauschenbach, Thomas (1999): *Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Reisenauer, Eveline (2016): *Transnationale persönliche Beziehungen in der Migration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rommelspacher, Birgit (2012): *Kulturelle Grenzziehungen in der Sozialarbeit. Doing and Undoing Differences*. In: Effinger, Herbert/Borrmann, Stefan/Gahleitner, Silke B./Köttig, Michaela/Kraus,

- Björn/Stövesand, Sabine (Hrsg.): *Diversität und soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich, S. 43–55.
- Scherr, Albert (2018): *Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit*. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): *Flucht – Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–59.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2016): *Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus. Menschenrechte – ein selbstvidenter normativer Bezugsrahmen?* In: *Widersprüche*, 141, S. 121–130.
- Scherr, Albert/Yüksel, Gökçen (2016): *Vorwort*. In: Scherr, Albert/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis. Sonderheft 13*, S. 3–8.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020): *Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schroeder, Joachim (2003): *Der Flüchtlingsraum als ein „totaler Raum“*. Bildungsinstitutionen und ihre Grenzen. In: Neumann, Ursula/Niedrig, Heike/Schroeder, Joachim/Seukwa, Henri-Louis (Hrsg.): *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien*. Münster: Waxmann, S. 379–396.
- Schütze, Fritz (2000): *Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß*. In: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 1, S. 49–96.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft*. In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.): *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch*. Paderborn: Schöningh, S. 20–54.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2017): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2. Auflage. Opladen: Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Steinacker, Sven (2011): *Hilfe und Politik. Auf der Suche nach einer neuen Sozialen Arbeit im Gefolge von 1968*. In: *Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*, 3 (1), S. 29–47.
- Stender, Wolfram/Kröger, Danny (2013): *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung sozialer Arbeit*. Hannover: Blumhardt-Verlag.
- Täubig, Vicki (2009): *Totale Institution Asyl*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2011): In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 4., überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175–196.
- Thole, Werner (1995): *Stichworte zu einigen Fragen und Problemen Sozialer Arbeit. Sozialarbeitswissenschaft – „Wiederentdeckte Heimat“ oder Theorieputsch ohne Theorie?* In: *Sozialmagazin* 20(2), S. 35–43.
- Tilk, Ursula (2002): *Lebensbewältigung zwischen Bildungsansprüchen und gesellschaftlicher Anpassung. Zum Verhältnis von Sozialarbeitswissenschaft und Sozialpädagogik*. Münster: Waxmann.
- Will, Anne-Kathrin (2019): *Die „Guten“ in den Arbeitsmarkt, die „Schlechten“ ins Abschiebezentrum*. In: Arslan, Emre/Bozay, Kemal (Hrsg.): *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–122.
- Wohlfahrt, Norbert (2014): *Was leisten Professionalisierungstheorien? Kritische Überlegungen zum Professionalisierungsdiskurs*. In: Schwarz, Martin/Ferchhoff, Wilfried/ Vollbrecht, Ralf (Hrsg.): *Professionalität: Wissen – Kontext. Sozialwissenschaftliche Analysen und pädagogische Reflexionen zur Struktur bildenden und beratenden Handelns*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 221–240.

- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.).
- Yıldız, Safiye (2018). Soziale Arbeit im „gewöhnlichen Nationalismus“ unter nationalstaatlichen Prämissen. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht – Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–71.
- Zetter, Roger (2007): More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. In: Journal of Refugee Studies, 20(2), S. 172–192. <http://dx.doi.org/10.1093/jrs/fem011>.

*Kontakt:*

Dr. Kristin Goetze  
FH Münster  
[goetze@fh-muenster.de](mailto:goetze@fh-muenster.de)